



II - 6177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

RÉPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

16. Dezember 1988

Zl. 353. 260/173-I/6/88

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

2792/AB

Parlament
1017 W i e n

1988 -12- 16
zu 2871 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Motter haben am 28. Oktober 1988 unter der Nr. 2871/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rauchverbot in Kraftfahrzeugen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet die Meinung Ihres Ressorts zum Vorschlag der Kärntner Ärztekammer hinsichtlich des generellen Rauchverbots in Kraftfahrzeugen?"
2. Bei positiver Ressortmeinung: welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das generelle Rauchverbot in Kraftfahrzeugen durchzusetzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Dem Bundeskanzleramt-Gesundheit sind keine Untersuchungen bekannt, die eine erhöhte Unfallgefahr durch das Rauchen nachweisen. Bekannt hingegen ist eine Untersuchung über die psycho-physische Leistungsfähigkeit von Rauchern im Straßenverkehr mit dem Ergebnis, daß eine Untersagung des Rauchens zu einer deutlichen Verschlechterung von Tätigkeiten führte, die hohe Aufmerksamkeit, schnelles Reaktionsvermögen und Durchhaltefähigkeit erforderten.

Eine Behinderung des Fahrers durch die mechanische Tätigkeit des Rauchens könnte nur dann angenommen werden, wenn das Rauchen bzw. die damit zusammenhängenden Handhabungen die visuellen und motorischen Fähigkeiten des Fahrers

- 2 -

in hohem Maße beanspruchen würden. Dies ist normalerweise nicht der Fall. Die Alltagsbeobachtung zeigt zudem, daß rauchende Autolenker ihre Rauchutensilien griffbereit haben. Die Ablenkung des Fahrers durch das Rauchen dürfte somit nicht größer sein als bei anderen Tätigkeiten (z.B. Senderwahl im Radio, Wechsel von Kassetten etc.).

Es gibt eine Reihe von Untersuchungen, die die Auswirkung des Kohlenmonoxyd und des Nikotins auf den menschlichen Organismus geprüft haben. Raucher scheinen sich demnach auf einen erhöhten CO-Hb-Spiegel (Hb = Hämoglobin), ähnlich wie bei Höhenanpassung, einzustellen. Die psycho-physische Leistungsfähigkeit wird erst bei CO-Konzentrationen beeinträchtigt, die durch das Rauchen auch unter ungünstigen Bedingungen kaum erreichbar sind. Andererseits beeinflußt das Nikotin sowohl das sympathische wie auch parasympathische Nervensystem, worauf seine sowohl anregende als auch beruhigende Wirkung (Nesbittsches Paradoxon) zurückzuführen ist. Bei einem allfälligen Rauchverbot wäre jedenfalls nicht auszuschließen, daß die negativen Auswirkungen durch den Nikotinentzug die positiven Auswirkungen durch den Wegfall der CO-Belastung oder durch den Umgang mit der Zigarette überwiegen.

Außerdem erscheint die Überwachung eines Rauchverbotes in Kraftfahrzeugen in der Praxis undurchführbar.

Franz J.